

Anmerkung:

Wie bereits unter „Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ behandelt, bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 8.15 und 8.16 gemeinsam zu beraten und zu beschließen.

Abg. Schmitz lobte die von den Wohlfahrtsverbänden, sowie der Kurdischen Gemeinschaft geleistete Arbeit, die auch weiterhin von seiner Fraktion unterstützt werde. Er erinnerte daran, dass bereits in den letzten Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 in Betracht gezogen worden sei, die Förderung der Kurdischen Gemeinschaft und die der ARGE Wohlfahrt zusammenzuführen, da in beiden Fällen die allgemeine Sozialberatung bezuschusst werde. Anliegen sei aber auch gewesen, dass den einzelnen Trägern hierdurch kein Nachteil entstehe. Vor diesem Hintergrund habe man sich zunächst darauf geeinigt, die Förderungen getrennt voneinander zu behandeln. Die Förderung der Kurdischen Gemeinschaft sei jedoch an die Bedingung des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung geknüpft worden. Diese sei wiederum an die in der Vorlage zu TOP 8.15 genannten „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ angelehnt, die die Rechtsgrundlage für die Förderung der ARGE Wohlfahrt darstelle. Seine Fraktion plädiere dafür, zeitnah eine einheitliche Richtlinie für die Förderung der Sozialberatung zu erstellen, um den unterschiedlichen Umgang mit den Trägern zu beenden.

Sodann machte Abg. Schmitz einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu den Tagesordnungspunkten 8.15 und 8.16, der lautete:

„1. Ziel ist, die Sozialberatung ab dem Jahr 2023 nach einheitlichen Richtlinien vorzusehen. Aus den Richtlinien soll sich auch die Aufteilung der Finanzmittel unabhängig von dem die Beratung erbringenden Träger ergeben.

2. Für die Jahre 2021 und 2022 werden die Haushaltsmittel für die Wohlfahrtsverbände und die Kurdische Gemeinschaft um je 15 % erhöht.

3. Die Haushaltsmittel für die Kurdische Gemeinschaft werden unter den Vorbehalt gestellt, dass die Ende 2020 ausgelaufene Leistungsvereinbarung verlängert wird.

4. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn das unter Ziffer 1 beschriebene Ziel der gemeinsamen Richtlinien erreicht wurde.“

Abg. Peters äußerte, dass sie dem Beschlussvorschlag inhaltlich grundsätzlich zustimmen könne, allerdings wünsche sie sich in Anbetracht der hohen Personalkosten eine größere Erhöhung.

Abg. Schmitz entgegnete, dass hiervon bewusst abgesehen wurde, da die Allgemeine Sozialberatung einen umfassenden Themenbereich abdecke, der sich wiederum auch im Beratungsangebot anderer Institutionen wiederfände.

SkE Ehmann erkundigte sich, ob sich der Sperrvermerk auf beide Förderungen beziehe. Abg. Schmitz bestätigte dies und erklärte, dass die alten Richtlinien durch die neue Fassung aufgehoben würden.

Unter Hinweis darauf, dass die Tagesordnungspunkte 8.15 und 8.16 zusammengeführt wurden, stellte die Vorsitzende den Antrag der ARGE Wohlfahrt, sowie der Kurdischen Gemeinschaft gemeinsam zur Abstimmung.

B.-Nr.  
17.1/21

Die Anträge der ARGE Wohlfahrt und der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. auf Erhöhung der Förderung der Allgemeinen Sozialberatung werden abgelehnt.

Anschließend ließ sie über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr.  
17.2/21

1. Ziel ist, die Sozialberatung ab dem Jahr 2023 nach einheitlichen Richtlinien vorzusehen. Aus den Richtlinien soll sich auch die Aufteilung der Finanzmittel unabhängig von dem die Beratung erbringenden Träger ergeben.
2. Für die Jahre 2021 und 2022 werden die Haushaltsmittel für die Wohlfahrtsverbände und die Kurdische Gemeinschaft um je 15 % erhöht.
3. Die Haushaltsmittel für die Kurdische Gemeinschaft werden unter den Vorbehalt gestellt, dass die Ende 2020 ausgelaufene Leistungsvereinbarung verlängert wird.
4. Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 werden zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn das unter Ziffer 1 beschriebene Ziel der gemeinsamen Richtlinien erreicht wurde.